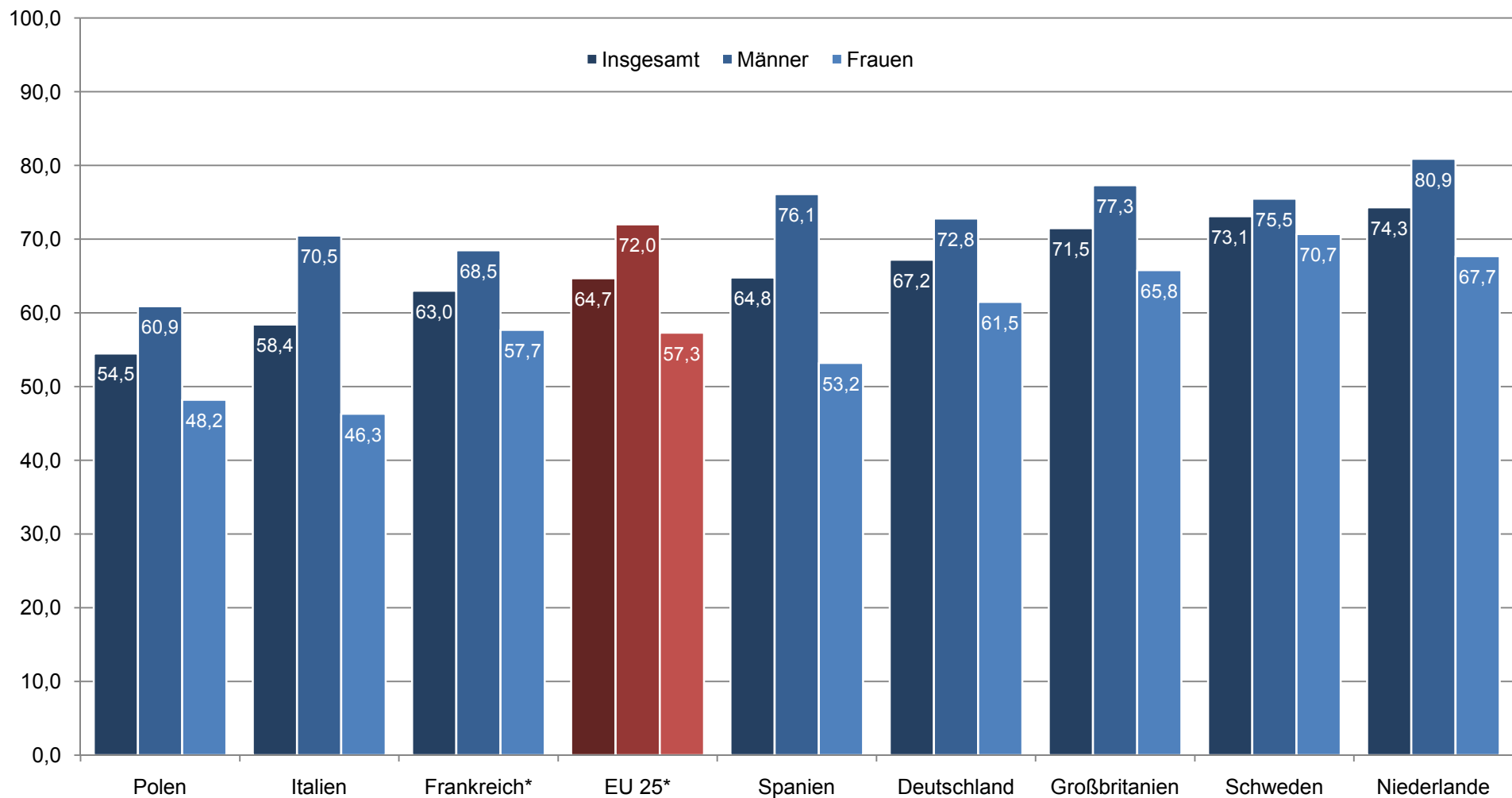


■ Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen im europäischen Vergleich 2006

Erwerbstätigenquoten der 15 bis unter 65jährigen nach Geschlecht



*) vorläufige Werte
Quelle: Eurostat

Sozialpolitik-
aktuell.de

Deutschland ist, wie die Abbildung zeigt, kein Einzelfall hinsichtlich der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen. Insbesondere in den südeuropäischen Staaten herrscht eine äußerst ungleiche Erwerbsbeteiligung der Geschlechter vor. Ebenso wird deutlich, dass in den skandinavischen Ländern, wie hier anhand des Beispiels Schweden, nicht zuletzt durch eine wesentlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern wesentlich geringer ausfällt.

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) (vgl. [Abbildung II.29](#)), in deren Rahmen die Mitgliedsstaaten der EU ihre Beschäftigungspolitiken stärker koordinieren wollen und die die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplatzqualität verfolgen, hat sich die Europäische Union auch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen auf die Fahnen geschrieben. Hintergrund ist die Vorstellung, dass sich die Gleichberechtigung der Geschlechter auch in der Erwerbsbeteiligung niederschlägt. Jedoch zeigen die hierbei bis 2010 anvisierten Zielsetzungen (Gesamterwerbstätigenquote 70%, Frauenerwerbstätigenquote 60%) und die Tatsache, dass die Zwischenbilanz der durch die EBS anvisierten Ziele insgesamt recht enttäuschend ausfällt, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt mittelfristig nur schwerlich zu erreichen ist.

Methodische Anmerkungen

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der beschäftigten Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) wider. Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen. Gerade für Frauen ist es jedoch häufig nur in teilzeitigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen möglich, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Ziele der EBS ließen sich demzufolge auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreichen. Dies ist jedoch zum Einen in volkswirtschaftlicher Hinsicht wenig wünschenswert, zum Zweiten entspräche es auch nicht der gestiegenen Erwerbsneigung eines Großteils der Frauen.